

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vertical IT-Service GmbH

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht besondere Bedingungen mit dem Kunden vereinbart wurden. In diesem Fall gelten die nachfolgenden Bedingungen ergänzend. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1, § 310 Abs. 1 BGB, sowie Privatkunden.

2. ÄNDERUNG DER AGB

Für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden gelten die Geschäftsbedingungen von vertical IT-Service GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung. vertical IT-Service GmbH wird den Kunden über neue Fassungen ihrer Geschäftsbedingungen unverzüglich informieren.

3. ANGEBOTE, VERTRAGSSCHLUSS, ÄNDERUNGEN DER LIEFERARTIKEL

3.1 Sämtliche Angebote von vertical IT-Service GmbH sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung schriftlich getroffen wurde und sind maximal 14 Tage verbindlich.

3.2 Alle Produktbeschreibungen wie z. B. Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsangaben wurden gewissenhaft vorgenommen. Etwaige Fehler oder Änderungen können trotzdem nicht völlig ausgeschlossen werden. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Produktbeschreibungen haftet vertical IT-Service GmbH nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.3 Telefonische Angaben durch uns sind unverbindlich.

4. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

4.1 Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn vertical IT-Service GmbH sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich gekennzeichnet hat. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager von vertical IT-Service GmbH verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.

4.2 Bei einer von vertical IT-Service GmbH nicht zu vertretenden Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten ist vertical IT-Service GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird vertical IT-Service GmbH den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Ware informieren und seine bereits erbrachten Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

4.3 Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z. B. Betriebsstörungen durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen, Streik und Aussperrung, Mangel an Material, behördliche Eingriffe (auch wenn sie bei Lieferanten von vertical IT-Service GmbH eintreten) verlängert sich, wenn vertical IT-Service GmbH an der rechtzeitigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch diese Umstände gehindert wird, die Lieferfrist um eine angemessene Zeit. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich hierüber benachrichtigt.

4.4 Bei einer Leistungsverhinderung im Sinne des vorstehenden Absatzes von mehr als einem Monat nach Vertragsschluss ist jede Partei berechtigt, bezüglich der in Verzug befindlichen Lieferung und Leistungen vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichteinhaltung eines Liefertermins aus anderen als den im vorstehenden Absatz genannten Gründen besteht ein Rücktrittsrecht nur für den Kunden. Das Rücktrittsrecht des Kunden setzt voraus, dass er vertical IT-Service GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat.

4.5 Wenn dem Kunden dadurch, dass verbindlich vereinbarte Lieferfristen oder Termine von vertical IT-Service GmbH schuldhaft nicht eingehalten wurden oder vertical IT-Service GmbH in Verzug geraten ist, ein Schaden erwächst, so ist er berechtigt, eine Entschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 5% des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit.

4.6 An Lieferfristen und Termine ist vertical IT-Service GmbH nur gebunden, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten erbringt. Lieferfristen und Termine verlängern sich um die Zeit der Störung, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten schuldhaft nicht erfüllt, es sei denn, dies hat keinen Einfluss auf die Störung.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

5.1 Soweit zur Auftragsausführung erforderlich, wirkt der Kunde jeweils rechtzeitig mit. Er erbringt insbesondere die notwendigen Unterlagen und sonstigen Voraussetzungen und unterrichtet vertical IT-Service GmbH schriftlich über Umstände, die für eine sachgerechte Bearbeitung von Bedeutung sein können.

6. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

6.1 Soweit mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Leistungen nach Zeitaufwand gemäß der vereinbarten Stundensätze, im Übrigen gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von vertical IT-Service GmbH erbracht und berechnet.

6.2 Nutzungsabhängige Entgelte sind ab Bereitstellung der Leistungen zu entrichten. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig berechnet.

6.3 Ohne abweichende Vereinbarung ist die Zahlung aller Rechnungsbeträge sofort nach Rechnungszugang ohne Abzug fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln im Hinblick auf die Folgen des Zahlungsverzugs.

6.4 Wiederkehrende laufende Entgelte (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) sind jeweils bis zum 1. Werktag des laufenden Monats zu zahlen. Der Kunde ermächtigt vertical IT-Service GmbH fällige Monatsbeträge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Im Übrigen sind alle Rechnungen sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen. Es gelten die gesetzlichen Regeln im Hinblick auf die Folgen des Zahlungsverzugs.

6.5 Sämtliche Preise verstehen sich ab Firmensitz von vertical IT-Service GmbH, ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. Versendet vertical IT-Service GmbH auf Wunsch des Kunden Ware, so werden Liefer- und Transportkosten gesondert berechnet.

6.6 Sämtliche Angebote und Preisangaben verstehen sich stets zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.7 Einwendungen gegen die Rechnungshöhe sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich geltend zu machen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel des Schreibens od. E-Mail Eingang bei vertical IT-Service GmbH. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Rechnung.

7. BEAUFTRAGUNG DRITTER

7.1 vertical IT-Service GmbH darf sich zur Ausführung aller Geschäfte Dritter bedienen, sofern vertical IT-Service GmbH dies für zweckmäßig oder erforderlich erachtet.

8. HAFTUNG

8.1 vertical IT-Service GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Schäden, die vertical IT-Service GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter, sonstige Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet vertical IT-Service GmbH nur, wenn Pflichten verletzt werden, die für die Erfüllung und Erreichung des Vertragszweckes wesentlich sind (Kardinalpflichten). Soweit eine Haftung dem Grunde nach besteht, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. vertical IT-Service GmbH haftet insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

8.2 Sofern die vertragliche Haftung von vertical IT-Service GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.3 Die Haftung von vertical IT-Service GmbH für Datenverlust oder Datenbeschädigung wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung greift nur, wenn der Kunde durch angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gewährleistet hat, dass die Daten in zumutbarer Weise wiederbeschafft werden können. Andernfalls ist vertical IT-Service GmbH von der Haftung freigestellt.

8.4 vertical IT-Service GmbH ist verpflichtet für seine Tätigkeiten ausreichende Absicherungen in Form einer Versicherung zu treffen.

9. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und auch über das Vertragsverhältnis hinaus geheim zu halten.

Die Parteien sorgen dafür, dass alle Personen, die von ihnen mit der Erfüllung dieser Vereinbarung betraut sind, diese Geheimhaltungsbestimmung beachten.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht, sofern die Informationen zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dem anderen Vertragspartner oder öffentlich bekannt waren,

- nach Bekanntgabe an den anderen Vertragspartner bekannt werden und dies nicht unmittelbar oder mittelbar auf einem Verhalten des anderen Vertragspartners beruht,
- aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung zu offenbaren sind,

- dem anderen Vertragspartner von Dritten ohne Auferlegung einer Geheimhaltungspflicht zugänglich gemacht werden,

- Dritten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung (z.B. Unterauftragnehmer) zugänglich gemacht werden müssen und diese Dritten analog zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.

vertical IT-Service GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). vertical IT-Service GmbH stellt sicher, dass alle von ihr beauftragten Personen entsprechend § 5 BDSG belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

10. AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

10.1 Eine Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrechte gegenüber Forderungen von vertical IT-Service GmbH sind nur zulässig, wenn es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.

11. ABTRETUNG

11.1 Dem Kunden ist eine Abtretung der vertraglichen Ansprüche nur mit schriftlicher Zustimmung von vertical IT-Service GmbH gestattet.

12. VERTRAGSBEGINN, LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

12.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Vertrag zwischen vertical IT-Service GmbH und dem Kunden mit dem Datum der Auftragsbestätigung.

12.2 Verträge laufen zunächst für die Dauer der vereinbarten Mindestlaufzeit und hiernach auf unbestimmte Zeit, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

12.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten als vereinbart.

12.4 Verträge können von jeder Partei unter Beachtung der vereinbarten Mindestlaufzeit und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

12.5 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

12.6 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

13. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND, RECHTSWAHL

13.1 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz der vertical IT-Service GmbH.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. SCHRIFTFORM

14.1 Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

II. Besondere Bedingungen für den Verkauf von Hard- und Software

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge, deren Gegenstand der Verkauf von Hard- oder Software durch vertical IT-Service GmbH an den Kunden ist. Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von vertical IT-Service GmbH. Einzelne anders lautende Bestimmungen in diesen Bedingungen haben gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

2. LIEFERUNG/ TEILLIEFERUNG

2.1 Die Lieferung erfolgt entweder durch Versand ab Werk bzw. Lager von vertical IT-Service GmbH oder durch Übernahme der Ware durch den Kunden im Geschäftslokal von vertical IT-Service GmbH.

2.2 vertical IT-Service GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern sie für den Kunden zumutbar sind.

3. GEFAHRENÜBERGANG

3.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Kunden auf diesen über. Im Fall des Versandkaufs geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über bzw. dann, wenn die Ware zwecks Versendung das Lager von vertical IT-Service GmbH verlassen hat.

3.2 Verzögert sich der Versand ohne Verschulden von vertical IT-Service GmbH oder wird er ohne Verschulden von vertical IT-Service GmbH unmöglich, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch vertical IT-Service GmbH hat keinen Einfluss auf den Gefahrübergang.

3.3 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, ist vertical IT-Service GmbH berechtigt, nach Ablauf einer von ihr zu setzenden Nachfrist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz zu verlangen.

4. VERSAND-, TRANSPORTKOSTEN

4.1 Versendet vertical IT-Service GmbH auf Wunsch des Kunden die Ware, so werden Liefer- und Transportkosten gesondert berechnet.

5. AUFSTELLUNG, INSTALLATION

5.1 vertical IT-Service GmbH ist zur Aufstellung und / oder Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes nur dann verpflichtet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, vertical IT-Service GmbH den ungehinderten Zugang zum Ort der Aufstellung / Inbetriebnahme zu ermöglichen und diesen auf eigene Kosten rechtzeitig entsprechend vorzubereiten (Stromanschluss, Verkabelung, Internetzugang etc.).

6. UNTERSUCHUNGS- & RÜGEPFLICHT

6.1 Der Kunde ist unmittelbar nach Erhalt der Ware zur sofortigen Prüfung von Ware, Liefer- und Rechnungsdokumenten verpflichtet. Hierzu gehört zumindest eine sofortige Sichtkontrolle der Ware bei Anlieferung. Offene Mängel, wie z.B. sichtbare Beschädigungen an Ware oder Verpackung, Falschlieferungen und Mengenfehler, sind sofort gegenüber dem Frachtführer anzuzeigen und mittels Schadenanzeige zusammen mit dem Frachtführer aufzunehmen. Der festgestellte Mangel ist anschließend unverzüglich gegenüber vertical IT-Service GmbH anzuzeigen.

6.2 Im Übrigen erfordert eine ordnungsgemäße Untersuchung, dass der Kunde mindestens stichprobenweise, repräsentativ, eine Qualitätskontrolle vornimmt und hierzu in angemessenem Umfang auch die Verpackung öffnet. Besonders bei eingepackten Palettenlieferungen ist erhöhte Prüfungssorgfalt erforderlich.

6.3 Verdeckte Transportschäden muss der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 2 Werktagen nach Übernahme der Ware vertical IT-Service GmbH melden. Ein verdeckter Transportschaden liegt dann vor, wenn dieser trotz sorgfältig und ordnungsgemäß erfolgter Sofortuntersuchung erst nach Annahme der Sendung erkannt werden kann.

6.4 Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Pflichten, so gilt die Ware mitsamt der Mängel als genehmigt (§ 377 Abs. 2 HGB). Der Kunde kann wegen der Abweichung keine Rechte mehr geltend machen.

Für den Zeitpunkt der Entdeckung und die ordnungsgemäße Untersuchung trägt der Kunde die Beweispflicht.

7. NUTZUNGSRECHTE BEI SOFTWARE

7.1 Eine von vertical IT-Service GmbH gelieferte Standardsoftware ist urheberrechtlich geschützt. Rechtsinhaber ist der Softwarehersteller. Es gelten die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers.

7.2 Soweit der Kunde die Software einem Dritten überträgt, hat er den Dritten schriftlich auf die Einhaltung der zwischen vertical IT-Service GmbH und dem Kunden vereinbarten Bestimmungen zu verpflichten, das Programm vollständig von sämtlichen Computern zu löschen und sämtliche Kopien der Software vollständig zu vernichten.

7.3 Die Lieferung der Standardsoftware erfolgt in elektronischer Form auf handelsüblichen Datenträgern, als Anhang einer E-Mail oder mittels eines Links zum Download der Software.

7.4 Für Standardsoftware anderer Hersteller können andere Lizenzbedingungen gelten. Keinesfalls gewährt vertical IT-Service GmbH für Standardsoftware eines anderen Herstellers weitergehende Lizenzbedingungen als die des Herstellers.

7.5 Urheberrechtsvermerke, Seriennummern und sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt werden.

7.6 Ausschließlicher Vertragsgegenstand ist der Verkauf der aktuellen Version der Standardsoftware. Folgeversionen sind nicht Vertragsgegenstand.

7.7 Zur Wahrung der Lizenzbestimmungen der Hersteller wird dem Kunden ausdrücklich angeraten, alle Verpackungen, Lizenzbestimmungen, Lizenzschlüssel, Datenträger und dazugehörige Rechnungen griffbereit aufzubewahren.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

8.1 Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die vertical IT-Service GmbH aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum von vertical IT-Service GmbH.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern. Müssen Wartungs-

und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten durchzuführen.

8.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde vertical IT-Service GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, vertical IT-Service GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde vertical IT-Service GmbH gegenüber für den vertical IT-Service GmbH entstandenen Ausfall.

8.4 Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die vertical IT-Service GmbH nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird vertical IT-Service GmbH auf Wunsch des Kunden einen angemessenen Teil der Sicherungsrechte freigeben.

9. ANNAHMEVERZUG

9.1 Bei Nichtabholung einer vom Kunden abzuholenden Neuware oder bei verweigerter Annahme ist vertical IT-Service GmbH berechtigt, nach einmaliger schriftlicher Aufforderung zur Abholung mit angemessener Frist die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und Schadensersatz in Höhe von 5% des Kaufpreises zu verlangen. Der Schadensbetrag kann höher oder niedriger angesetzt sein, wenn eine Partei einen höheren oder niedrigeren Schaden nachweist.

9.2 Bei einem Reparaturauftrag hat der Kunde das Reparaturgut zum vorgesehenen Termin abzuholen. Erfolgt die Abholung trotz schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht, geht das Reparaturgut in das Eigentum von vertical IT-Service GmbH über. Der Kunde hat vertical IT-Service GmbH den durch die Nichtabholung entstehenden Schaden zu ersetzen.

10. GEWÄHRLEISTUNG/ MÄNGELHAFTUNG

10.1 Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB bestehenden Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

10.2 Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von vertical IT-Service GmbH entweder durch Mangelbeseitigung oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache. Im Fall der Mangelbeseitigung werden die erforderlichen Aufwendungen des Kunden nur insoweit ersetzt, als diese nicht dadurch erhöht worden sind, dass die Kaufsache an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht worden ist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

10.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Kunden beträgt beim Verkauf neuer Sachen ein Jahr ab Gefahrübergang; beim Verkauf gebrauchter Sachen ist eine Haftung für Sachmängel ausgeschlossen.

Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferantenregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt hiervon unberührt.

10.4 Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungsansprüchen erfolgt - sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden zurückzuführen sind - vorbehaltlich einer Nachbelastung der vertical IT-Service GmbH dadurch entstandenen Aufwendungen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, wenn das Produkt bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hatte. Nicht von der Gewährleistung umfasst sind daher Mängel und Schäden, die in ursächlichem Zusammenhang damit stehen, dass der

Kunde die Vorschriften über Installation, Hardware- und Softwareumgebung sowie Einsatz und Einsatzbedingungen nicht eingehalten hat; es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Mängelansprüche bestehen auch nicht bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine

Haftungsansprüche.

11. ABWICKLUNG VON FREMDGARANTIEN

11.1 Soweit der Hersteller auf das verkaufte Produkt eine Garantie gewährt, ist dies ein freiwilliges Leistungsversprechen des Herstellers und stellt keine Übernahme einer Garantie durch vertical IT-Service GmbH dar. Im Garantiefall ist der Kunde verpflichtet, auf seine Kosten die Ansprüche aus der Garantie gegenüber dem Hersteller geltend zu machen, wobei sich die Einzelheiten ausschließlich aus dessen Garantiebedingungen ergeben.

11.2 vertical IT-Service GmbH bietet dem Kunden jedoch an, in seinem Auftrag die Garantieabwicklung mit dem Hersteller durchzuführen. Hierzu bedarf es jeweils eines gesonderten Auftrags des Kunden.

12. VERWENDUNG DER PRODUKTE

12.1 Die Produkte sind für die übliche kommerzielle Verwendung gemäß den Betriebsanweisungen und nicht für eine Verwendung in kritischen Sicherheitssystemen, Kernkraftwerken, militärischen Einrichtungen oder medizinischen Geräten mit lebenserhaltender Funktion oder zur Herstellung von Waffen vorgesehen. Für eine Verwendung in diesen Bereichen wird keine Haftung übernommen.

13. EXPORT

13.1 Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen für eine Ausfuhr der gelieferten Hard- und Software verantwortlich.

13.2 Bei grenzüberschreitender Lieferung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen eigenverantwortlich abwickeln, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

III. Besondere Bedingungen für Hosting

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge, deren Gegenstand die Bereitstellung von Speicherplatz für den Kunden auf Webservern von vertical IT-Service GmbH ist.

Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von vertical IT-Service GmbH. Einzelne anders lautende Bestimmungen in diesen Bedingungen haben gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

2.1 Gegenstand der Leistungen von vertical IT-Service GmbH ist die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem von vertical IT-Service GmbH selbst betriebenen Server für die

Internetseite des Kunden und deren Anbindung an das Internet (Hosting) unter einer vom Kunden bereitgestellten Domain. Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungen, wie u. a. die Menge an Speicherplatz und das monatliche Datentransfervolumen, sowie die technischen Parameter des Serversystems und der Internetanbindung ergeben sich aus dem Leistungsschein.

2.2 Leistungsgegenstand ist weiterhin die technische Betreuung der Internetseite des Kunden durch vertical IT-Service GmbH.

2.3 Die Verschaffung des Zugangs zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.4 Soweit Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Registrierung von Domainnamen ist, schuldet vertical IT-Service GmbH lediglich die Vermittlung der gewünschten Domain. Hierzu veranlasst vertical IT-Service GmbH nach Vertragsabschluss die Beantragung des gewünschten Domainnamens bei der für die Domainregistrierung verantwortlichen zentralen Vergabestelle (z.B. DENIC). Es gelten bei der Registrierung ausschließlich die Richtlinien und Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle.

2.5 vertical IT-Service GmbH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde daher erst dann ausgehen, wenn dieser durch vertical IT-Service GmbH bestätigt ist. Die Domainnamen werden auf die persönlichen Daten des Kunden registriert, d.h. der Kunde ist alleiniger Domaininhaber.

2.6 Beauftragt der Kunde vertical IT-Service GmbH mit der Registrierung einer Domain, so wird vertical IT-Service GmbH zunächst prüfen, ob diese verfügbar ist und den Kunden unterrichten, falls die gewünschte Domain schon vergeben ist. Ist die Domain noch frei, wird vertical IT-Service GmbH die Registrierung der Domain beantragen. Die Domainnamen werden auf die persönlichen Daten des Kunden registriert, d.h. der Kunde ist alleiniger Domaininhaber. Es besteht keine Erfolgsverpflichtung von vertical IT-Service GmbH dahingehend, dass vertical IT-Service GmbH die tatsächliche Registrierung der Domain schuldet.

2.7 Verzichtet der Kunde gegenüber der jeweiligen Vergabestelle auf eine Domain, wird er vertical IT-Service GmbH hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

2.8 Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit vertical IT-Service GmbH lässt den jeweils zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bestehenden Registrierungsvertrag über eine Domain grundsätzlich unberührt.

2.9 Zur gleichzeitigen wirksamen Kündigung des Registrierungsverhältnisses über eine Domain bedarf die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit vertical IT-Service GmbH daher der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des Kunden, dass die Domain (mit-)gekündigt wird und gelöscht werden kann.

2.10 Wird ein Kündigungsauftrag betreffend den Domain-Registrierungsvertrag durch den Kunden nicht fristgerecht erteilt und verlängert sich deshalb die Laufzeit der Domainregistrierung gegenüber der Vergabestelle, bleibt die Vergütungspflicht des Kunden für den Zeitraum der Verlängerung bestehen.

3. STANDORT DER SYSTEME, ZUGANG

3.1 Die Zurverfügungstellung des Speicherplatzes erfolgt auf Systemen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und je nach Vereinbarung mit dem Kunden auf Systemen von vertical IT-Service GmbH oder eines Dritten.

3.2 Der Kunde hat keine dinglichen Rechte am Serversystem und kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich das Serversystem befindet.

4. TECHNISCHE BETREUUNG

4.1 vertical IT-Service GmbH nimmt regelmäßig Updates und Aktualisierungen der technischen Infrastruktur vor, soweit diese verfügbar sind.

4.2 Um den Anforderungen von Nutzern und Technik gerecht zu werden, ist eine regelmäßige Prüfung der Webseiten erforderlich. Auf Wunsch des Kunden unterstützt vertical IT-Service GmbH den Kunden bei der regelmäßigen Prüfung seiner Webseiten und berät ihn hinsichtlich neuester Entwicklungen. Hierzu bedarf es jedoch eines separaten Auftrags.

4.3 vertical IT-Service GmbH stellt dem Kunden darüber hinaus auf Anfrage ein Softwaretool zur Verfügung, über das der Kunde Informationen über die Art und Weise der Benutzung seiner Internetseite durch Internetnutzer einsehen kann. Diese Daten beinhalten unter anderem Seitenzugriffe, Zugriffsquellen, Absprungraten, verweisende Webseiten, verwendete Suchmaschinen und Sucheingaben etc.

5. NUTZUNGSRECHTE

5.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von vertical IT-Service GmbH.

6. RECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT DES KUNDEN

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von vertical IT-Service GmbH erhaltenen Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Er wird vertical IT-Service GmbH unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind. Sollten unbefugte Dritte durch Missbrauch der Zugangsdaten Leistungen von vertical IT-Service GmbH nutzen, haftet der Kunde gegenüber vertical IT-Service GmbH auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz, sofern der Missbrauch vom Kunden verschuldet ist. Als unbefugte Dritte gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internetseite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internetseiten Tele- oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt vertical IT-Service GmbH von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

6.3 Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

6.4 Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Bei Nichtbeachtung ist vertical IT-Service GmbH berechtigt den Zugriff zu sperren.

6.5 Der Kunde verpflichtet sich, vertical IT-Service GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Rechtswidrigkeit der vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte geltend gemacht werden und zwar unabhängig vom Rechtsgrund (einschließlich Ansprüche nach dem Urhebergesetz sowie wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten). Die Freistellung erfolgt einschließlich der Übernahme von Kosten, die vertical IT-Service GmbH wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen (z. B. Rechtsverteidigungskosten).

7. SPERRUNG DES ZUGRIFFS

7.1 vertical IT-Service GmbH ist berechtigt, die Anbindung der gespeicherten Daten zum Internet vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung des Zugriffs), wenn ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der gespeicherten Daten vorliegt, insbesondere infolge der Abmahnung eines vermeintlich Verletzten oder infolge von Ermittlungen staatlicher Behörden. Die Sperrung ist, soweit möglich, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. vertical IT-Service GmbH wird den Kunden über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichten.

7.2 Der Kunde hat die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte unverzüglich zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

7.3 Betreibt der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz Programme, die das Betriebsverhalten der Systeme von vertical IT-Service GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen oder aufgrund bekannter Sicherheitslücken gefährden können, so ist vertical IT-Service GmbH ebenfalls zu einer sofortigen Sperrung des Angebotes berechtigt. Die Sperrung ist, soweit möglich, auf die Programme zu beschränken, die die Beeinträchtigung verursachen. vertical IT-Service GmbH wird den Kunden über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich unterrichten.

7.4 Der Kunde bleibt trotz Sperrung des Angebotes aus einem der vorgenannten Gründe zur Zahlung der vereinbarten Vergütung auch für die Zeit der Sperrung verpflichtet.

8. DATENSICHERUNG

8.1 vertical IT-Service GmbH führt regelmäßig eine automatische Sicherung der gespeicherten Daten durch.

9. VERFÜGBARKEIT DER DIENSTE

9.1 vertical IT-Service GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Jahresmittel bei normalem Betrieb.

9.2 Ausgenommen hiervon sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von vertical IT-Service GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist.

9.3 Wartungsarbeiten werden grundsätzlich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Der Kunde wird über die Durchführung einer Wartung außerhalb des genannten Wartungsfensters frühzeitig per E-Mail informiert.

9.4 vertical IT-Service GmbH ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des

Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam- und Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

10. VERGÜTUNG

10.1 Die Vergütung für die zu erbringenden Hosting-Leistungen sowie die Berechnungszeiträume ergeben sich aus der aktuellen Konditionsübersicht.

10.2 Ist mit dem Kunden ein bestimmtes Datentransfervolumen pro Abrechnungszeitraum vereinbart, wird der Kunde dieses Limit überwachen. Übersteigt das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen die für den jeweiligen Zeitabschnitt mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge, stellt vertical IT-Service GmbH dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag zu den hierfür vereinbarten Preisen in Rechnung.

10.3 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Kalendermonats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Ist ein Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

10.4 vertical IT-Service GmbH ist berechtigt, die Vergütung anzupassen. Sie wird diese Änderungen gegenüber dem Kunden schriftlich 4 Wochen zuvor ankündigen.

10.5 Dienstleistungen, welche der Kunde auch als Hosting Nutzer im Rahmen seiner Benutzerrechte selbst hätte übernehmen können, werden nach dem aktuellen Dienstleistungsstundensatz für Geschäftskunden abgerechnet.

11. ZAHLUNGSVERZUG DES KUNDEN

11.1 Die Vergütung für die zu erbringenden Hosting-Leistungen sowie die Berechnungszeiträume ergeben sich aus der aktuellen Konditionsübersicht.

11.2 vertical IT-Service GmbH ist berechtigt, die Anbindung der gespeicherten Daten zum Internet vorübergehend zu unterbrechen, wenn der Kunde an mindestens zwei aufeinanderfolgenden Terminen trotz Mahnung mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung in Verzug geraten ist. vertical IT-Service GmbH wird den Kunden mindestens 3 Tage vor Durchführung der Sperrung von der bevorstehenden Sperrung informieren. Nach Zahlung der rückständigen Beträge wird vertical IT-Service GmbH die Sperrung unverzüglich aufheben.

Der Kunde bleibt trotz Sperrung des Angebotes zur Zahlung der vereinbarten Vergütung auch für die Zeit der Sperrung verpflichtet.

12. MÄNGELHAFTUNG

12.1 Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt vertical IT-Service GmbH jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen

des Kunden wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

vertical IT-Service GmbH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.

13. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

13.1 Verträge laufen zunächst für die Dauer der Mindestlaufzeit von 12 Monaten und hiernach auf unbestimmte Zeit.

13.2 Verträge können von jeder Partei unter Beachtung der vereinbarten Mindestlaufzeit und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

13.3 Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt.

13.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

13.5 Bei einer Kündigung kann der Kunde die gehostete Internetadresse per KK-Antrag zu einem neuen Provider übertragen. Ein Anspruch auf die Herausgabe der zu der Internetseite gehörenden Dateien besteht nicht. Eine Übernahme der zur Internetseite gehörenden Daten und Dateien ist aufgrund gesonderter Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung möglich.

IV. Besondere Bedingungen für Clouddienste und gehostete Applikationen

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Aufträge, deren Gegenstand die mietweise Überlassung von Software durch vertical IT-Service GmbH an den Kunden ist.

Im Übrigen gelten für das Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von vertical IT-Service GmbH. Einzelne anders lautende Bestimmungen in diesen Bedingungen haben gegenüber den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.

2. LEISTUNGSGEGENSTAND

2.1 vertical IT-Service GmbH ermöglicht dem Kunden die Nutzung der im Leistungsschein genannten Software auf der Infrastruktur von vertical IT-Service GmbH. vertical IT-Service GmbH stellt dem Kunden im Auftrag definierte Software betriebsbereit im Rahmen des sog. Application Service Providing (ASP) zur Verfügung. Hierzu hält vertical IT-Service GmbH die vertragsgegenständliche Software in ihrem Rechenzentrum in der Weise bereit, dass der Kunde die Software in eigener Verantwortung über Datenverbindung abrufen kann.

2.2 Der Funktionsumfang der Software ergibt sich aus der dem Kunden übergebenen Anwenderdokumentation.

2.3 Eine Einweisung in die Bedienung der Software erfolgt nur nach Vereinbarung und ist separat zu vergüten.

2.4 Der Zugang des Kunden zum Internet ist nicht Gegenstand des Vertrages. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seines Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie seiner eigenen Computer.

2.5 vertical IT-Service GmbH schuldet lediglich das Zurverfügungstellen von Speicherplatz zur Nutzung durch den Kunden. vertical IT-Service GmbH treffen hinsichtlich der vom Kunden übermittelten und verarbeiteten Daten keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die

Einhaltung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

2.6 Eine Anpassung der Software an die konkreten Bedürfnisse des Kunden ist nur bei entsprechender Vereinbarung und gegen gesonderte Vergütung geschuldet.

3. NUTZUNGSRECHTE

3.1 vertical IT-Service GmbH räumt dem Kunden die zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendigen einfachen Nutzungsrechte an der Software ein.

3.2 Soweit vertical IT-Service GmbH dem Kunden fremde, d.h. von Dritten erstellte Software zur Nutzung überlässt, sind die dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte dem Umfang nach auf die Nutzungsrechte beschränkt, welche der Dritte vertical IT-Service GmbH eingeräumt hat. vertical IT-Service GmbH wird dem Kunden den Umfang der ihr vom Dritten eingeräumten Nutzungsrechte offenlegen.

3.3 Hat der Kunde eine Einzelplatzlizenz erworben gilt: Ein zeitgleiches Nutzen der Software auf mehr als nur einem Rechner ist unzulässig. Der Kunde darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt der Kunde die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.

3.4 Hat der Kunde eine Mehrplatzlizenz erworben gilt: Der Kunde ist berechtigt, die Software zeitgleich auf so vielen Rechnern zu nutzen, wie es im Leistungsschein festgelegt ist.

3.5 Hat der Kunde eine Netzwerklizenz erworben gilt: Der Kunde darf die Software auf einem Netzwerkserver installieren und auf so vielen angeschlossenen Arbeitsplätzen nutzen, wie es sich aus dem Leistungsschein ergibt.

3.6 Es ist dem Kunden nicht gestattet, einem Dritten die Software auf Zeit im Wege der Vermietung oder des Leasings zu überlassen oder die Software innerhalb oder außerhalb von Datennetzen zum Abruf bereitzuhalten, zu übermitteln oder öffentlich wiederzugeben.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Der Kunde wird die Software nur in vertragsgemäßer Weise, insbesondere auch unter Beachtung der Hinweise in der Benutzerdokumentation nutzen und behandeln.

4.2 Der Kunde wird vertical IT-Service GmbH erkennbare Mängel und Schäden unverzüglich anzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, durch Einsatz einer stets auf aktuellem Stand befindlichen Anti-Viren-Software und durch sein eigenes Verhalten dafür Sorge zu tragen, dass die vermietete Software nicht durch Viren oder ähnliche schädliche Einwirkungen zerstört oder in ihren Funktionen und Funktionalitäten, ihrer Lauffähigkeit etc. in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.

4.4 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch vertical IT-Service GmbH personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren Bestimmungen, insbesondere den datenschutzrechtlichen Vorschriften, berechtigt ist. In Falle eines Verstoßes stellt der Kunde vertical IT-Service GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.

4.5 Der Kunde wird insbesondere die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationssicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

- dafür Sorge tragen, dass (z.B. bei der Übernahme von Texten und Daten Dritter auf Server von vertical IT-Service GmbH) alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte beachtet werden.

- die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Vertragssoftware personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt.

- die Software nicht missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermitteln oder auf solche Informationen hinweisen,

die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig bzw. pornographisch sind,

geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von vertical IT-Service GmbH schädigen können;

- den Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von vertical IT-Service GmbH betrieben werden einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von vertical IT-Service GmbH unbefugt einzudringen;

- den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming)

nutzen;

- vor der Versendung von Daten und Informationen diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen;

- nach Abgabe einer Störungsmeldung vertical IT-Service GmbH die durch die Überprüfung entstandenen Aufwendungen ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der

technischen Einrichtungen von vertical IT-Service GmbH vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können;

- die von ihm berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Vertragssoftware aufgeführten Bestimmungen einzuhalten.

4.6 Der Kunde hat vertical IT-Service GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Vertragssoftware durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Vertragssoftware verbunden sind. Erkennt

der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, ist er verpflichtet, vertical IT-Service GmbH unverzüglich zu unterrichten.

5. SERVICEHOTLINE

5.1 vertical IT-Service GmbH stellt dem Kunden eine telefonische oder per Telefax oder E-Mail zu erreichende Servicehotline während der gewöhnlichen Geschäftszeiten von vertical IT-Service GmbH zur Verfügung, um dem Kunden bei Anwendungs- oder Verständnisproblemen weiterzuhelfen.

5.2 Die Servicehotline ist nicht für Software-Schulungen oder Einweisungen in Programmfunktionen bestimmt.

6. HAFTUNG FÜR INHALTE

6.1 Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf der vertragsgegenständlichen Software speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, vertical IT-Service GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Rechtswidrigkeit der vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte geltend gemacht werden und zwar unabhängig vom Rechtsgrund (einschließlich Ansprüche nach dem Urhebergesetz sowie wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten). Die Freistellung erfolgt einschließlich der Übernahme von Kosten, die vertical IT-Service GmbH wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen (z. B. Rechtsverteidigungskosten).

7. DATENSICHERUNG

7.1 Die Datensicherung der Anwendungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt und wird vor Fremdzugriff geschützt.

8. VERFÜGBARKEIT

8.1 vertical IT-Service GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit ihrer Server von 99 % im Monatsmittel bei normalem Betrieb.

8.2 Ausgenommen hiervon sind Ausfallzeiten durch Wartung und Softwareupdates sowie Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von vertical IT-Service GmbH liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist.

8.3 Wartungsarbeiten werden grundsätzlich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt.

8.4 vertical IT-Service GmbH ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam- und Computerviren/-würmern oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

9. VERGÜTUNG

9.1 Die vereinbarte Vergütung für die zu erbringenden ASP-Leistungen wird jeweils zum 1. Werktag eines Monats im Voraus fällig.

9.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Kalendermonats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise jeweils monatlich im Voraus zu zahlen. Ist ein Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

9.3 vertical IT-Service GmbH wird anstehende Preisanpassungen (u.a. Änderung des Strompreises und Microsoft SPLA-Preisliste) mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich per Brief oder E-Mail mitteilen.

10. ZAHLUNGSVERZUG DES KUNDEN

10.1 Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist vertical IT-Service GmbH berechtigt, den Zugang zur Vertragssoftware zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

10.2 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Zahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, ist vertical IT-Service GmbH berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und einen sofort fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen Vergütung zu verlangen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn vertical IT-Service GmbH einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

10.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt vertical IT-Service GmbH vorbehalten.

11. VORÜBERGEHENDE SPERRUNG

11.1 vertical IT-Service GmbH ist berechtigt, bei einem rechtswidrigen Verstoß durch den Kunden gegen eine der in diesen Bedingungen festgelegten wesentlichen Pflichten den Zugang zur Vertragssoftware und zu dessen Daten zu sperren. Der Zugang wird erst dann wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt bzw. die Wiederholungsgefahr durch Abgabe einer angemessenen strafbewährten

Unterlassungserklärung gegenüber vertical IT-Service GmbH sichergestellt ist. Der Kunde bleibt trotz Sperrung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung auch für die Zeit der Sperrung verpflichtet.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt vertical IT-Service GmbH vorbehalten.

12. MÄNGELANSPRÜCHE

12.1 Hinsichtlich der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der Software gelten die Gewährleistungsvorschriften der §§ 535 ff BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen. Im Übrigen finden die Vorschriften des Dienstvertragsrechts Anwendung (§§ 611 ff BGB).

12.2 Auftretende Mängel hat der Kunde vertical IT-Service GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine E-Mail genügt diesen Anforderungen / genügt diesen Anforderungen nicht.

12.3 Der Kunde ist zur Selbstbeseitigung des Mangels nicht berechtigt.

13. SCHUTZRECHTE DRITTER

13.1 Wird die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware ohne Verschulden von vertical IT-Service GmbH durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist vertical IT-Service GmbH berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. vertical IT-Service GmbH wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine

Daten ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung nicht verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des Kunden bleiben unberührt.

13.2 Der Kunde ist zur Selbstbeseitigung des Mangels nicht berechtigt.

14. VERTRAGSBEGINN, LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

14.1 Dieser Rahmenvertrag wird für 3 oder 5 Jahre geschlossen und verlängert sich automatisch um die ursprüngliche Vertragslaufzeit, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

15. DATENBESTAND BEI VERTRAGSENDE

15.1 vertical IT-Service GmbH wird die bei ihr vorhandenen Kundendaten 10 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen, sofern ihr der Kunde nicht binnen dieser Frist mitteilt, dass er die Herausgabe der Daten verlangt.